

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 28. November 2024

Ort: Mehrzweckhalle Fuchsrain

Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr

Vorsitz: Markus Fäs, Gemeindeammann

Protokoll: Sylvain Steck, Vizegemeindeschreiber

Stimmenzähler: Peter Aston, Pius Dahinden, Nicole Jirasko, Beatrix Stocker

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'785
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl (20%)	1'357
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	147

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Umbau / Sanierung Bezirksschul- und Primarschulhaus Fuchsrain
4. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Längsvernetzung des Möhlinbach Aengerli / Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr
5. Genehmigung revidiertes Personalreglement
6. Genehmigung revidiertes Musikschulreglement
7. Budget 2025
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Gemeindeammann Markus Fäs: Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Damen und Herren der Presse, liebe Gäste; im Namen des Gemeinderates möchte ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen heissen. Normalerweise macht man an dieser Stelle eigentlich zum Warmup einen kleinen Aktualitätsbezug. Im Sommer sind das gerne die Fussball- oder Europameisterschaften, welche am Laufen ist und im Winter eine Vorschau auf die bevorstehende Adventszeit. Aus aktuellem Anlass möchte ich aber noch zwei Mitteilungen aus dem Innern der Verwaltung machen. Die eine Mitteilung ist augenfällig: Neben mir sitzt als Vertreter der Gemeindeschreiberei Sylvain Steck. Der Grund dafür ist, dass Marius Fricker, unser Gemeindeschreiber, seit August krankgeschrieben war und sich inzwischen entschlossen hat, sich beruflich neu zu orientieren. Diesen Wunsch respektieren wir selbstverständlich und wünschen Marius Fricker für sein weiteres berufliches Fortkommen alles Gute. Obwohl wir durch diese Vakanz jetzt durchaus unter Druck stehen, möchten wir die Neuausschreibung der Gemeindeschreiberstelle sorgfältig aufgleisen. Im Moment läuft bekanntlich eine Verwaltungsanalyse, die von der Firma BDO durchgeführt wird. Die Beobachtungen und Rückmeldungen, welche die BDO in Bezug auf die Abteilung Kanzlei und Dienste bis jetzt gewonnen und erhoben hat, werden analysiert. Empfehlungen aus diesen Analysen sollen in eine Überprüfung der Stellenprofile von Gemeindeschreiber und Vizegemeindeschreiber einfließen und es ist sehr wahrscheinlich, dass im Zuge dieser Überprüfung Verantwortlichkeiten und Aufgabengebiete neu definiert, organisiert und zugeteilt werden und dies möchten wir abwarten. Erst danach kann mit einem sauberen Stellenbeschrieb die Ausschreibung erfolgen und der Bewerbungsprozess durchgeführt werden. Bis dann werden wir reduziert unterwegs sein, und ich bitte um Verständnis, wenn gewisse Sachen nicht mit dem gleichen Tempo erledigt werden, wie wir uns das bisher gewohnt sind. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an René Sacher, dem langjährigen Vizegemeindeschreiber, welchen ich an der letzten Sommergemeindeversammlung verabschiedet habe und nun in einem reduzierten Pensum wieder eingestiegen ist.

Die andere Mitteilung aus dem Inneren der Verwaltung betrifft die Berufsbeistandschaft. Dort hatten wir personelle Notstände und eine Stellenausschreibung ergab keine valablen Bewerbungen. Daraufhin hat der Gemeinderat entschieden, noch einmal eine Stellenausschreibung zu machen, parallel dazu aber auch beim GSBR, dem Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden, nachzufragen, ob und zu welchen Bedingungen er die Berufsbeistandschaft Möhlin übernehmen würde. Die Überlegung dahinter war, sollte die neue Stellenausschreibung nicht zum gewünschten Ergebnis führen würde, dann auch noch eine andere Lösung zur Verfügung steht. Aus verschiedenen Gründen war am Schluss tatsäch-

lich nur noch die Variante «Auslagerung in den GSBK» möglich. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten laufen jetzt auf vollen Touren, so dass der Übergang per 01.01.2025 vollzogen sein wird.

Ich komme zu den Formalitäten. Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Gäste und die Presse sind auf der Empore platziert. Es ist nicht gestattet, während der Versammlung Bild- bzw. Tonaufnahmen zu machen. Bitte kontrollieren Sie, ob Ihr Handy stumm oder auf Flugmodus gestellt oder ganz ausgeschaltet ist. Protokollführer ist der jetzige Vizegemeindeschreiber Sylvain Steck. Als Stimmzähler amtieren heute: Sektor 1: Peter Aston (er ist auch zuständig für den GR-Tisch). Sektor 2: Pius Dahinden, Sektor 3: Nicole Jirasco und im Sektor 4 Beatrix Stocker. Die Einladung inklusive Traktandenliste mit den Anträgen sind Ihnen nach § 23 Gemeindegesetz ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenaufgabe fand vom 14. November bis heute statt. Wenn gegen das, was ich hier festgestellt habe, keine Einwände erhoben werden, kann diese Versammlung ordnungsgemäss stattfinden. Möchte jemand einen Einwand erheben? Präsenz: Total heute eingetragene Personen im Stimmregister 6'785 Stimmberechtigte, dies ist 1 Person mehr als vor einem halben Jahr. Davon sind 3'504 Einwohnerinnen und 3'281 Einwohner. Aufgrund dieser Feststellung ist klar, dass heute weniger als 20% der Stimmberechtigten anwesend sind, was bedeutet, dass alle heutigen Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum unterliegen. Ich komme zur Traktandenliste. Zu den Anträgen und Traktanden in der Botschaft dürfen Änderungsanträge angebracht werden. Anträge ausserhalb der Traktandenliste dürfen nur unter dem Traktandum «Verschiedenes» eingebracht werden. Bis zum formellen Abschluss der Gemeindeversammlung sind Wiedererwägungsanträge zu bereits beschlossenen Traktanden zulässig. Die Gemeinderäte stimmen mit, offen durch Handerheben. Grundsätzlich unterstützen die einzelnen Gemeinderatsmitglieder die Anträge des Gesamtgemeinderates. Bei Änderungsanträgen gilt für die Gemeinderäte ohne weitere Absprache Stimmfreigabe. Des Weiteren gilt nach § 24 Absatz 2 des Gemeindegesetzes, dass die Gemeinderäte nicht mitstimmen bei Abstimmungen über Kreditabrechnungen. Die Abstimmungen zu diesen Anträgen werden vom Präsidenten der FGPK geleitet. Die Traktandenliste befindet sich auf der Seite 4 der Botschaft. Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste oder möchte sich jemand zu dem, was ich hier festgestellt habe, äussern?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich komme zum Traktandum 1 «Protokoll», also zur Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024. Die Traktandenliste zu dieser Versammlung finden Sie in der Botschaft auf Seite 5. Die Detailfassung des Protokolls konnte man während der Aktenaufgabe auf der Gemeinde oder auf unserer Homepage <www.moehlin.ch> einsehen; sie konnte auch bestellt werden. Das Protokoll wurde von der FGPK geprüft und wird zur Annahme empfohlen. Hat jemand eine Frage oder eine Bemerkung zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

Gemeindeammann Markus Fäs: Besten Dank für Ihre Zustimmung und danke an den Protokollführer, dem damaligen Vizegemeindeschreiber René Sacher.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Gemeinderat Hans Metzger: Geschätzte Anwesende, auch ich begrüsse alle recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Einbürgerungsgesuche sind in der Botschaft auf den Seiten 6 bis 10 umschrieben. Es liegen 7 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 14 Personen vor, welche eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beantragt haben. Die Einbürgerungskommission hat zusammen mit dem Sektionsleiter des Gemeindebüros Adrian Windisch alle relevanten Daten nach bekanntem und bewährtem Prozess geprüft und abgeschlossen. Wir schlagen Ihnen vor, dass wiederum offen über diese Gesuche abgestimmt wird, wie das Gesetz es auch vorsieht. Werden andere Anträge gestellt?

(Gemeinderat Hans Metzger stellt in der Folge die einbürgerungswilligen Personen namentlich vor.)

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Barakat Shukri mit Kindern Barakat Stefan und Barakat Rimas
Adresse:	Efeweg 2
Geburtsjahre:	1980, 2017 und 2022
Staatsangehörigkeit:	Staatenlos
Beruf:	Chauffeur
In der Schweiz seit:	2009
In Möhlin seit:	2015

Gemeinderat Hans Metzger: Geschätzte Anwesende, wie wird man staatenlos? Dies wurde ich ein paarmal im Vorfeld angefragt. Staatenlos wird man, wenn ein Staat aufgelöst wird oder einzelne Teile eines Staates wegfallen oder wenn der Staat jemanden die Staatszugehörigkeit verweigert. Dies ist bei Barakat Shukri der Fall. Der Gesuchsteller ist in Syrien geboren und kam als Flüchtling 2009 in die Schweiz. In der Schweiz hat er einen Pass beantragt und die syrische Botschaft hat seine Staatszugehörigkeit verweigert und ihm keinen Pass ausgestellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Barakat Shukri und seinen Kindern Barakat Stefan und Barakat Rimas **mit grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.2



Bewerber:	Kabas Karsten und Kabas-Priadka Alina
Adresse:	Ehemann: Orchideenweg 16 Ehefrau: Lindenstrasse 4
Geburtsjahre:	1979 und 1987
Staatsangehörigkeit:	Ehemann: Deutschland Ehefrau: Ukraine
Beruf:	Ehemann: Bereichsleiter Finanzen Ehefrau: Chefrevisorin
In der Schweiz seit:	2009
In Möhlin seit:	2009

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Kabas Karsten und seiner Ehefrau Kabas-Priadka Alina **mit grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerber: **Pavic Valentin und Pavic-Jazvic Rebeka**
Adresse: Hauptstrasse 127a
Geburtsjahre: 1992 und 1995
Staatsangehörigkeit: Kroatien
Beruf: Ehemann: Elektroinstallateur
Ehefrau: Sachbearbeiterin Administration
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Ehemann: Geburt / Ehefrau: 2019

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Pavic Valentin und Pavic-Jazvic Rebeka **mit grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.4



Bewerber: **Rama Francisco Javier**
Adresse: Salzstrasse 44
Geburtsjahr: 1971
Staatsangehörigkeit: Spanien
Beruf: Polier
In der Schweiz seit: 1992
In Möhlin seit: 2007

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Rama Francisco Javier **mit grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.5



Bewerber: **Saridas Tahir und Saridas-Sarica Fatma mit Kindern
Saridas Mehmet Zinar und Saridas Asmin Elif**
Adresse: Stichweg 3
Geburtsjahre: 1980, 1990, 2014 und 2018
Staatsangehörigkeit: Ehemann: Türkei
Ehefrau: Deutschland

Beruf: Ehemann: Geschäftsführer
Ehefrau: Beraterin Kundendienst
In der Schweiz seit: 2010
In Möhlin seit: 2020

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Saridas Tahir, seiner Ehefrau Saridas-Sarica Fatma und den Kindern Saridas Mehmet Zinar und Saridas Asmin Elif **mit grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.6



Bewerber: **Simoni Ruben**
Adresse: Bahnhofstrasse 95a
Geburtsjahr: 1972
Staatsangehörigkeit: Italien
Beruf: Maler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 2014

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Simoni Ruben **mit grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.7



Bewerber: **Weissbrich Christian Manfred Franz**
Adresse: Schulstrasse 26
Geburtsjahr: 1978
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Dipl. Betriebswirt
In der Schweiz seit: 2010
In Möhlin seit: 2010

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Weissbrich Christian Manfred Franz **mit grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Umbau / Sanierung Bezirksschul- und Primarschulhaus Fuchsrain

Vizeammann Lukas Fässler: Geschätzte Damen und Herren, auch meinerseits ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich darf Ihnen 2 Kreditabrechnungen vorstellen. Die erste Kreditabrechnung betrifft den Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung des ehemaligen Bezirksschulhauses und des Primarschulhauses Fuchsrain. Wir hatten Kosten von Fr. 12,1 Million. Der Verpflichtungskredit von Fr. 11,8 Millionen wurde um Fr. 300'000 oder um 2,5% überschritten. Die Mehrkosten entstanden durch Systemänderungen im Bau und den Erweiterungen des Leistungspaketes. Im Wesentlichen hat man aber während den Ausführungsarbeiten festgestellt, dass der Aussenputz beim Primarschulhaus Fuchsrain komplett erneuert werden muss. Dieser Posten bildet dementsprechend den Hauptbestandteil der Kostenüberschreitung. Ich habe mich bei meinen Kollegen belehren lassen über den sogenannten Kellenwurf. Es ist irgend eine Technik, wie ein solcher Aussenverputz angebracht wird. Weitere Mehrausgaben sind für Schuleinrichtungen, zusätzliche Schreinerarbeiten, einem zusätzlichen Treppenlift sowie für die Erweiterung der Betreuungsangebote (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) entstanden. Wir erachten diese Punkte als sinnvolle Investitionen und bitten Sie, diese Kreditabrechnung zu genehmigen.

Total Bruttoanlagekosten	Fr. 12'100'502.15
Einnahmen (keine)	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 12'100'502.15
Verpflichtungskredit	Fr. 11'800'000.00
Kreditüberschreitung	Fr. 300'502.15

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung «Umbau / Sanierung Bezirksschul- und Primarschulhaus Fuchsrain» eingehend geprüft. Die Kreditabrechnung war umfangreich und diese wurde uns sogar digital unterbreitet, was unsererseits wünschenswert war. Dies hat dazu geführt, dass wir länger daran arbeiten mussten, bis wir uns an die komplexe, digitale Abrechnung gewöhnt hatten. Die Abrechnung wurde sauber geführt und wir haben keine Beanstandungen festgestellt. Wir hatten lediglich für zukünftige, komplexe Kreditabrechnungen 2 bis 3 Kommentare für eine verbesserte Übersicht bei der Abteilung Bau und Immobilien abgegeben. Die Überschreitung des gesprochenen Verpflichtungskredites um Fr. 300'000, welche Lukas Fässler begründet hat, ist auch für die FGPK nachvollziehbar. Die FGPK hat die Passation erteilt und empfiehlt die Kreditabrechnung zur Annahme. Darf ich noch allfällige Fragen beantworten?

Abstimmung:

Antrag	Die Kreditabrechnung Umbau / Sanierung Bezirksschul- und Primarschulhaus Fuchsrain sei zu genehmigen.
---------------	---

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Umbau / Sanierung Bezirksschul- und Primarschulhaus Fuchsrain **mit grossem Mehr** gegen **1 Nein-Stimme** genehmigt.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Längsvernetzung des Möhlinbach Aengerli / Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr

Vizeammann Lukas Fässler: Die 2. Kreditabrechnung betrifft den Verpflichtungskredit für die Längsvernetzung des Möhlinbaches in der Umgebung Aengerli und die Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr. Die Bruttoanlagekosten betrugen Fr. 943'761.75 bei einem Verpflichtungskredit von Fr. 930'000, womit eine Kreditüberschreitung von Fr. 13'761.75 oder 1,54% resultierte. Begründet wird die Kreditüberschreitung aus zusätzlichen Honorarkosten für die Studie zur Variantenprüfung möglicher Einspeisungen des Mühlikanals. Ausserdem wurde bei der Bauausführung eine Ansammlung des Knöterichs (invasiver Neophyt) festgestellt, welcher teuer entsorgt werden musste. Die gute Nachricht ist, dass der Bund die gesamten Projektkosten bezahlt hat.

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	943'761.75
Verpflichtungskredit	Fr.	930'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	13'761.75
Erhaltene Beiträge (Bund)	Fr.	943'761.75
Nettoinvestitionen	Fr.	0.00

Verhandlungen:

Robert Schafroth: Ich hätte gerne gewusst, für was dieser Lindensteg dienen soll? Dieser gehört wohl auch noch dazu.

Gemeindeammann Markus Fäs: Lange vor meiner Zeit hat man einmal ein Projekt für einen Weg vom Möhlinbach an der Grenze zu Zeiningen bis an den Rhein aufgelegt. Dies wäre eine grosse Sache gewesen, war aber natürlich nicht zu stemmen. Aus diesem Grunde traf man die Entscheidung, dass wenn immer man die Möglichkeit hat, eine Passage oder ein Stück dieses Weges zu realisieren, dies auch gemacht wird. Das war an diesem Ort der Fall und man hat diesen Brückenschlag dort gemacht. Dieser ist selbstverständlich noch nicht fertig. Wenn dann der Neubau bei der ehemaligen Liegenschaft Gremper fertig erstellt ist, wird auch die Fortsetzung des Weges gemacht, was ich für richtig halte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Auch diese Kreditabrechnung «Längsvernetzung des Möhlinbach Aengerli / Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr» hat die FGPK geprüft. Die Abrechnung wurde sauber geführt und unsererseits wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Überschreitung des gesprochenen Verpflichtungskredites um Fr. 14'000 ist begründet und nachvollziehbar. Die FGPK hat die Passation erteilt und empfiehlt die Kreditabrechnung zur Annahme. Gibt es Fragen an unsere Kommission?

Abstimmung:

Antrag	Die Kreditabrechnung Längsvernetzung des Möhlinbach Aengerli / Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr sei zu genehmigen.
---------------	---

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Längsvernetzung des Möhlinbach Aengerli / Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.
--------------------	---

Traktandum 5 Genehmigung revidiertes Personalreglement

Gemeindeammann Markus Fäs: Das heute gültige Personalreglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 29. November 2012 genehmigt. Es hat, wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, dann zweimal eine Anpassung gegeben. Daneben wurden etliche kleinere Anpassungen an übergeordnetes Recht zwar vollzogen, aber im Reglement nicht nachgeführt. Daher hat der Gemeinderat 2023 entschieden, dass die Überarbeitung des Personalreglementes ein Legislaturziel sein soll. Am 17. April 2023 hat der Gemeinderat dafür eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese bestand aus 4 Mitarbeitenden und meiner Person. Neben dem bereits erwähnten Vollzug des übergeordneten Rechts hat die Arbeitsgruppe natürlich auch die teilweise veränderten Anstellungsverhältnisse und Begrifflichkeiten berücksichtigt. Im Nachgang zu einem ersten Entwurf hat der Gemeinderat beim Personal eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt und die Ergebnisse daraus soweit als möglich und sinnvoll in die laufende Revision miteinbezogen. Neben dem erwähnten Nachvollzug übergeordneten Rechts und geschlechtergerechten Formulierungen wurden insbesondere personalrechtliche Bestimmungen aktualisiert. Dass der Gemeindeammann als Personalchef seit dem 1. Januar 2020 von einer Personaldienstleiterin unterstützt wird, musste im Reglement seinen Niederschlag finden. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, dass künftig alle Mitarbeitenden mindestens 25 Ferientage pro Jahr erhalten sollen; bis jetzt galt für Mitarbeitende vom 21. bis zum 30. Altersjahr 23 Ferientage. Das revidierte Personalreglement und die Synopse, also die Gegenüberstellung altes und neues Reglement, konnte man auf der Homepage nachlesen oder auch herunterladen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem revidierten Personalreglement ein wichtiges Legislaturziel erfüllt worden ist, indem wieder zeitgerechte und ausgewogene Anstellungsbedingungen geschaffen worden sind und die aktuelle Rechtsprechung abgebildet wird. Aufgrund dessen möchten wir Ihnen beliebt machen, dieses revidierte Personalreglement zu genehmigen.

Verhandlungen:

Unbekannt: Gibt es irgendwelche Erläuterungen zu dieser Verwaltungsanalyse?

Gemeindeammann Markus Fäs: Wenn sich irgend etwas aus dieser Verwaltungsanalyse ergibt, welches das Personalreglement berührt, wäre dies wohl eine grössere Sache und man brächte dies dann wohl wieder vor die Gemeindeversammlung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Das revidierte Personalreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das revidierte Personalreglement **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 6

Genehmigung revidiertes Musikschulreglement

Gemeindeammann Markus Fäs: Das heute gültige Musikschulreglement ist noch älter als das Personalreglement, nämlich aus dem Jahr 2007 und ist seither nicht angepasst worden. Da sich in der Zwischenzeit doch einiges geändert hat, haben sich zuerst die Musikschulkommission und dann der Gemeinderat mit diesem Regelwerk auseinandergesetzt. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung liegt hiermit vor.

Das übergeordnete aber vor allem das kantonale Recht wurde nun nachvollzogen, insbesondere der Volksentscheid, die Schulpflege per 01.01.2022 abzuschaffen und die Musikschule direkt dem Gemeinderat zu unterstellen. Dann gab es praxisbezogene Modifikationen, z.B. ist im jetzt gültigen Reglement festgehalten, dass die Musikschulkommission über die Neuaufnahme von Musikschüler/-innen entscheidet, was einfach nicht sinnvoll ist. Klar ist, dass dies die Musikschulleitung entscheiden kann, welche auch die ganze Administration macht. Sollte es einmal ein Sonderfall geben, kann dann auch die Musikschulkommission beigezogen werden. Weiter gab es Präzisierungen. Zum Beispiel haben wir definiert, wie die Musikschulkommission zusammengesetzt sein soll und bei dieser Gelegenheit haben wir auch wieder die Begrifflichkeiten angepasst und geschlechtergerechte Formulierungen verwendet. Das revidierte Musikschulreglement und die Synopse, der Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Reglement, konnten unter www.moehlin.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Den aufmerksamen Leserinnen und Lesern der Neuen Fricktaler Zeitung ist nicht entgangen, dass sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Reglement auseinandergesetzt hat. Sie hat dem Gemeinderat vorgängig einen Abänderungsantrag zukommen lassen, den wir in diese Präsentation eingepflegt haben. Darf ich jemandem dieser Arbeitsgruppe das Wort erteilen, um diesen Antrag kurz zu begründen?

Verhandlungen:

Stephan Wiekert: Sehr geehrte Anwesende, geschätzter Gemeinderat, im Namen der Arbeitsgruppe musikalische Nachwuchsförderung Möhlin stelle ich den Änderungsantrag, dass im revidierten Musikschulreglement der Kostenverteilungsschlüssel von 40% auf 35% des Elternanteils neu definiert wird. Der Arbeitsgruppe ist aufgefallen, dass die Schülerzahlen in der Musikschule rückläufig sind. Das bereitet uns Sorgen und wir haben uns überlegt, wie wir Kinder, Jugendliche, Eltern aber auch Erwachsene begeistern können, Kinder bei der Musikschule anzumelden. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus der Musikschulleitung, aus Vertretern der Musikgesellschaft und Jugendmusik und auch von der Musikschulkommission. Der Preis, welcher die Eltern zu bezahlen haben, ist dabei sehr wichtig. Gehört der Einzelunterricht Musik zur Schule? Dann wäre er ja gratis. Gehört er zu einem Freifach? Wäre auch möglich oder ist es nur ein Hobby? Man bekommt dabei auch Hausaufgaben, welche es zu erledigen gibt. Was ich aber sehr gut gefunden habe, ist so ähnlich wie eine Fahrschule. Man erlernt eine Fähigkeit, welche man sich aneignen möchte, so wie das Autofahren. Man lernt das Notenlesen, man lernt ein Instrument beherrschen. Man lernt dies von der 1. Klasse weg und oftmals bis zum 20. Altersjahr besucht man die Musikschule. Nochmals zurück auf diese 5%, von 40% auf die beantragten 35%.

Mit den wenigen Musikschüler/-innen die wir haben, macht das für die Eltern doch einen grossen Betrag aus. Wenn der Betrag erhöht wird, dann sind wir mit diesem Unterrichtstarif im Fricktal auf der Spitzenposition und sind die teuerste Musikschule, und das will die Arbeitsgruppe nicht. Darum wünschen wir uns, dass Sie uns unterstützen und dem Änderungsantrag zustimmen. Die 5% machen im Jahr den Betrag von Fr. 40'000 aus. Für eine 25-Minuten-Lektion bedeutet dies rund Fr. 600 anstatt heute Fr. 530 für ein halbes Jahr Unterricht. Kurz zu meiner Person. Ich habe eine musikalische Familie mit drei jugendlichen Kindern und einer motivierten musikalischen Frau. Wir alle zusammen machen sehr viel Musik. Was ich Ihnen mitgeben will, ist, dass es verschiedene Nationen, verschiedene Sprachen, verschiedene Kulturen gibt. Aber was wir gemeinsam haben, ist das Musik machen. Das Musizieren ist aus meiner Sicht immer wichtiger und wir dabei den Frieden wieder finden. Uns trifft man z.B. in der Kirche an und überall wo Life-Musik gespielt wird und sogar an der Fasnacht. Vielen Dank für eure Unterstützung zu diesem Änderungsantrag.

Gemeindeammann Markus Fäs: Danke vielmals für dein engagiertes Votum. Es ist ja absolut nicht so, dass der Gemeinderat diese Argumente nicht beachtet und diese nicht gewürdigt hat. Wir haben wirklich auf der Ausgabenseite bei der Musikschule keinerlei Sparpotential. Wir haben es nun wirklich geschafft, die Musikschule auf ein gutes, professionelles Niveau zu bringen und dort etwas einzusparen, was unweigerlich zu einem Qualitätsverlust einhergegangen wäre. Das hat im Umkehrschluss bedeutet, dass wir etwas auf der Einnahmenseite machen mussten. Es geht dabei um Fr. 42'000 Mehreinnahmen, indem wir jetzt einfach diesen Verteilschlüssel belassen, wie er im Übrigen schon vorher bestanden hat und die Kosten aber einfach aus dem Ruder gelaufen sind. Auch die Fr. 42'000 bedeuten etwas bei einem Gesamtbudget wie Möhlin es hat. Aber wie es in der Fricktaler Zeitung so schön zu lesen war, letztendlich gibt der Takt in dieser Melodie der Stimmbürger, und das sind Sie.

Martin Frana: Geschätzte Damen und Herren, ich war auch jahrelanges Mitglied in der Musikschulkommission. Ich habe jetzt gehört, was Stephan Wiekert und Markus Fäs gesagt haben und ich möchte Ihnen dazu etwas mitgeben. Am Sonntag spielt die Musikgesellschaft das Adventskonzert zur Eröffnung der Adventszeit in der Kirche. Sie hat gerade jetzt die Hauptprobe, sonst wären alle Mitglieder hier anwesend. Ich lade Sie ein, gehen Sie an dieses Konzert, was eine sehr schöne Sache ist. Wieso kann sie dieses Konzert spielen und warum haben wir unsere Musikgesellschaft, welche weit herum bekannt ist und vielen Leuten immer wieder Freude bereitet, zum Beispiel am 1. August und an weiteren Anlässen. Dies ist zurückzuführen, weil die Musikantinnen und Musikanten irgend einmal Musikunterricht gehabt haben. Das Instrument lernt man nicht einfach, indem man dieses in eine Ecke stellt, sondern man muss es üben. Und man muss jemanden haben, der es zeigt, wie ein Instrument funktioniert. Sprich, man muss den Musikschulunterricht besuchen. Und der Musikschulunterricht ist in Gottes Namen eine teure Angelegenheit. Es braucht eine Musiklehrperson, welche dies unterrichtet. Es ist so ein „eins zu eins Unterricht“ und dauert, wie Stephan Wiekert vorher gesagt, 25 Minuten. Man ist auch nicht wahnsinnig länger aufnahmefähig als diese 25 Minuten und für ein 12 oder 13-jähriges Kind genügen diese 25 Minuten Unterricht. Also ist der Personalkostenanteil einer Musikschule mit Abstand der grösste Posten. Sparpotenzial hat man bei einer Musikschule nicht wirklich. Was den Sachaufwand anbelangt, und das weiss ich aus meiner aktiven Zeit, schaute man immer sehr genau, was man mit diesem Geld macht, wieviel Geld gibt man aus und was wird budgetiert. Man hat wirklich gespart und ich kann einfach nur bestätigen, dass man nicht viele Einsparungen finden wird. In diesem Budget ist eigentlich alles ausgereizt. Wie gesagt, was an einer Musikschule teuer ist, sind die Personalkosten. Und dieses Personal benötigen wir nun mal einfach. Es sind hervorragende Musiklehrpersonen, welche eine tolle Arbeit leisten und die Kinder unterrichten. So funktioniert eine Musikschule. Und wir als Stimmbürgerinnen und

Stimmbürger müssen uns die Frage stellen, sind uns, dass wir ein solches Musikkonzert hören und geniessen können, diese Fr. 40'000 wert, ja oder nein. Wir haben vorher den Kellenwurf bei der Sanierung des Fuchsrainschulhauses zelebrieren lassen, was rund Fr. 250'000 gekostet hat. Die Kreditabrechnung wurde genehmigt und dieses Geld wurde für diesen Kellenwurf ausgegeben. Und wenn wir 5 Jahre lang diesen Kellenwurf bei der Musikschule zelebrieren lassen, dann wären wir in etwa in der gleichen Grössenordnung, was dies gekostet hat. Wir müssen uns fragen, ist es für eine Familie mit 2 oder 3 Kindern, die den Musikschulunterricht besuchen und vielleicht ein schmales Budget hat, uns wert, dass wir diese 5% zahlen. Ich sage Ihnen ganz klar, wäre diese Gemeindeversammlung nach dem Sonntagnachmittag, nachdem Sie das Musikkonzert gehört haben, Sie mit mir einig gingen, dass man dies unterstützen muss und uns dies wert sein sollte. Wir haben seit 50 Jahren diese Musikschule und es gehört zu unserer Kultur. Wir wollen, dass unsere Kinder Musik machen können. Mein Votum ist klar und ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Antrag. Ich werde es auf jeden Fall tun.

Gemeindeammann Markus Fäs: Besten Dank an Martin Frana. Also Parallelen zum Kellenwurf war jetzt ein wenig schwierig. Dass es einfach ganz klar gesagt ist. Für den Gemeinderat stellt dies kein existentielles Problem dar, wenn der Antrag angenommen wird. Der Punkt ist halt einfach, und das wissen Sie alle, dass es mit unseren Finanzen nicht zum Besten bestellt ist und irgendwo muss man einmal einen Anfang machen. Der Gemeinderat hat einfach gefunden, dass diese 70 Franken Mehrkosten pro Semester keine grundlegende Einschränkung beim Musikschulunterricht zur Folge hat. Gibt es weitere Voten?

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmungen:

Abänderungsantrag:

Antrag:	Die Gesamtkosten der Musikschule sollen zu 35% durch Elternbeiträge finanziert werden.
----------------	--

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird der Änderungsantrag mit grosser Mehrheit gegen 10-Nein-Stimmen angenommen.
--------------------	--

Schlussabstimmung:

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt, es sei das revidierte Musikschulreglement mit dem Verteilschlüssel 35% Elternbeiträge zu genehmigen.
----------------	---

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird das revidierte Musikschulreglement mit grosser Mehrheit gegen 1-Nein-Stimme genehmigt.
--------------------	--

Traktandum 7

Budget 2025

Vizeammann Lukas Fässler: Ich darf Ihnen das Budget 2025 vorstellen. Sie konnten vielleicht heute in der Zeitung den Bericht der Gemeinde Wallbach lesen. Es hat einen guten Grund, weshalb das Budget am Schluss der Traktandenliste behandelt wird. Das Budget, welches ich Ihnen präsentiere, stimmt nun um Fr. 42'000 nicht, der Mehraufwand erhöht

sich um diesen Betrag wegen dem vorher zugestimmten Änderungsantrag beim Musikschulreglement. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen einer Budgetsitzung intensiv mit den Finanzen auseinandergesetzt. Als Basis hat er einerseits das Finanzleitbild aus dem Jahr 2018 herangezogen, welches die Ziel- und Eckwerte festlegt, aber es werden auch jährlich die Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckdaten erlassen, dies auch als Vorgabe für die Verwaltung. Im Rahmen der Budgetierung werden sämtliche Ausgabenpositionen vom Rohbudget kritisch hinterfragt, es wird punktuell gekürzt, zeitlich verschoben oder gestrichen. Im Anschluss wird das bereinigte Budget im Aufgaben- und Finanzplan integriert. Wir haben ein Budget, welches wir Ihnen mit einem unveränderten Steuerfuss von 112% präsentieren. Das Budget plant netto Fr. 4,6 Mio. an Investitionen und der ganze Ertragsüberschuss inklusive den vorgeschriebenen Abschreibungen, die sogenannte Selbstfinanzierung beträgt, Fr. 4,7 Mio.. Dass heisst, wir können Fr. 41'000 an Schulden abbauen. Jetzt jedoch nicht mehr, nun sind wir bei einer Null. Beim Nettoaufwand gibt es eine schlechte und eine gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass die Zahlen zum Nettoaufwand, welche in der Botschaft abgedruckt sind, falsch sind. Die gute Nachricht ist, dass die Steigerungen sowohl in Prozent aber auch in effektiven Franken tiefer sind als in Ihrer Botschaft. Dies hat einen Grund, und ich möchte mich dafür entschuldigen. Bei der Auswertung der Zahlen, wie sie in der Botschaft vorliegen, hat man den Budgetentwurf herangezogen. Man hatte dann am 2. September die Budgetsitzung und dies bereinigt, was zur Folge hatte, dass die Steigerungsrate beim Nettoaufwand nicht 8% sondern 4% ausmachte, nämlich 1,2 Mio. gegenüber dem Budget 2024. Eine Basis für das Budget bilden jeweils auch die herangezogenen Wirtschaftsprognosen. Im September fand eine Senkung des Leitzinses durch die Nationalbank statt. Wir gehen davon aus, dass auch im Dezember der Leitzins nochmals um ein Viertelprozent gesenkt wird und gemäss den Finanzplandaten auch im März 2025 nochmals um ein Viertelprozent. Dies wird uns bei unseren Darlehen entgegenkommen. Es hat auch eine Folge für die Zinsstruktur. Die langfristigen Zinsen werden wahrscheinlich auch leicht gesenkt werden. Dies hilft uns natürlich, wenn wir inskünftig wieder einmal Geld aufnehmen müssen. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2025 ein höheres Wirtschaftswachstum stattfinden wird als im 2024, nämlich 0,5% und in der Schweiz sollte die Inflation 2025 auch kein Problem darstellen. Sie wird nämlich nochmals leicht auf 1% sinken. Herausfordernd werden weiterhin die Sozial- und Gesundheitskosten sein. Wir gehen davon aus, dass diese weiter zunehmen werden. Aber auch die Mittel, welche wir für den Ausbau und Betrieb der Infrastruktur benötigen, welche die Gemeinde für die Erfüllung der Aufgaben benötigt. Auf der Folie sehen Sie den Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Eigenwirtschaftsbetrieb. Sie sehen, dass wir von einem betrieblichem Ertrag von Fr. 45,4 Mio. ausgehen, bei einem betrieblichen Aufwand von Fr. 45,3 Mio.. Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert somit ein positives Ergebnis von Fr. 100'000. Mit dem Ergebnis aus der Finanzierung sind es Fr. 300'000. Dies ist 1 Million weniger als im Budget 2024.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Erfolgsrechnung in Fr. ohne Spezialfinanzierungen (nur Steuerhaushalt)	Budget 2025	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	45.3 Mio.	44.2 Mio.
Betrieblicher Ertrag	45.4 Mio.	45.3 Mio.
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.1 Mio.	1.1 Mio.
Ergebnis aus Finanzierung	0.2 Mio.	0.2 Mio.
Operatives Ergebnis	0.3 Mio.	1.3 Mio.
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.3 Mio.	1.3 Mio.



Wir gehen von Investitionsausgaben von Fr. 4,4 Mio. aus, demgegenüber stehen Investitionseinnahmen von Fr. 5'000 gegenüber. Das Finanzierungsergebnis beträgt Fr. 0.04 Mio.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Investitionsrechnung in Fr.	Budget 2025	Budget 2024
Investitionsausgaben	4.4 Mio.	3.7 Mio.
Investitionseinnahmen	0.005 Mio.	0.005 Mio.
Ergebnis Investitionsrechnung	4.6 Mio.	3.7 Mio.
Selbstfinanzierung	4.7 Mio.	5.6 Mio.
Finanzierungsergebnis	0.04 Mio.	1.9 Mio.



Seit dem Jahr 2018 gibt es den sogenannten neuen Finanzausgleich. Das heisst, es gibt Gemeinden, welche ressourcenstark sind und es gibt Gemeinden, welche ressourcenschwach sind. Dies hat zum Beispiel mit der Struktur der Gemeinde zu tun, mit der Fläche, wie viele Schulhäuser und wie viele Strassen man hat und wie viele Familien mit Kindern und ohne Kinder in der Gemeinde wohnhaft sind. Dies wirkt sich alles auf die Steuerkraft aus. Wie gesagt, es gib Gemeinden, welche in diesen Topf einzahlen und Gemeinden, welche aus diesem Topf Geld beziehen. Die Gemeinde Möhlin bezieht aus dem Finanzausgleich, am meisten aus dem Steuerkraftausgleich, das heisst, der Steuerertrag pro Einwohner in Möhlin ist tiefer als im Kantonsdurchschnitt. Dies hat jedoch nicht damit zu tun, dass wir besonders viele Familien mit tiefem Einkommen haben, sondern dass wir als Dorf sehr attraktiv sind für Familien mit Kindern. Als Beispiel meine 4-köpfige Familie. Lange war es ein Lohn verteilt auf 4 Personen, was eine tiefere Steuerkraft ergab. Darum erhalten wir aus diesem Topf den grössten Teil an Ausgleich. Dann haben wir noch viele Schülerinnen und Schüler aus dem Tal, welche in der Oberstufe beschult werden, und für das erhalten wird den Bildungslastenausgleich. Gemessen an der Anzahl Einwohner haben wir im Durchschnitt eine höhere Anzahl an Sozialhilfebezüger/-innen und dementsprechend gibt es einen Beitrag aus dem Soziallastenausgleich. Insgesamt nehmen wir aus dem Finanzausgleich im Budget 2025 Fr. 140'000 weniger ein als im Budget 2024.

Finanzausgleich

Am 01. Januar 2018 wurde der neue Finanzausgleich (NFA) und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wirksam. Ressourcenstarke Gemeinden werden Mittel entzogen und den ressourcenschwachen Gemeinden zugeleitet. Zudem erhalten Gemeinden mit einer hohen Anzahl Volksschüler und hohen Sozialhilfequoten Mittel von jenen Gemeinden, welche in den erwähnten Bereichen unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Durch die gestiegene Steuerkraft fällt der Teil Steuerkraftausgleich wiederum tiefer aus.

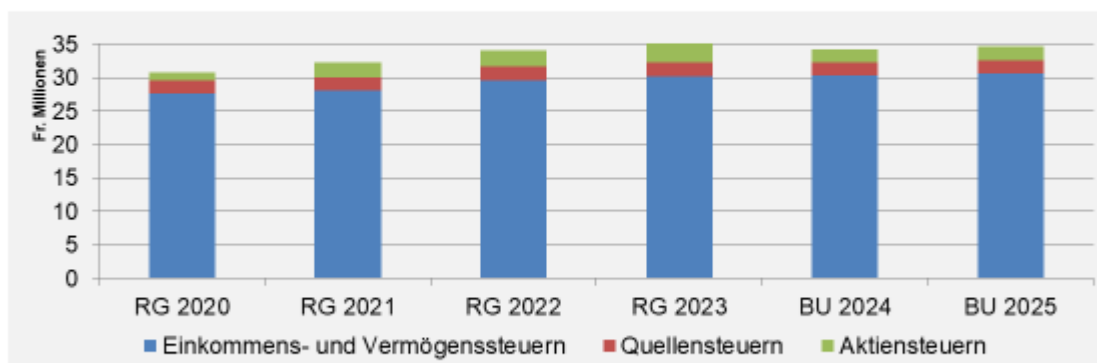
Finanzausgleich in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerkraftausgleich	+ 461'600	+ 648'000	+ 722'300
Bildungslastenausgleich	+ 160'000	+ 228'000	+ 272'500
Soziallastenausgleich	+ 238'000	+ 126'000	+ 77'000
Total Einnahmen FA	+ 859'600	+ 1'002'000	+ 1'071'800



Beim Steuerertrag ergab es in den Vorjahren auch Nachträge. Dies nimmt jetzt immer mehr ab. Es gab eine Zeit, in welcher man straffrei nachbesteuert werden konnte. Dies hatte mit der ganzen Steuerproblematik aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zu tun. Die Nachträge flachen nun ab und wir gehen davon aus, dass wir in Zukunft weniger an Nachtragszahlungen haben werden. Insgesamt setzten sich die budgetierten Fr. 35,6 Mio. aus den einzelnen Komponenten wie auf der Folie abgebildet, zusammen.

Entwicklung Fiskalertrag 2020 bis 2025 (in Fr.)

Für das Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag von Fr. 35.6 Mio. (Vorjahr Budget 2024 Fr. 35.2 Mio.) budgetiert. Dies sind Fr. 0.4 Mio. mehr als im Budget 2024. In der Rechnung 2023 sorgten hohe Nachträge aus Vorjahren für Mehreinnahmen.



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
28. November 2024 | Seite 31

Möhlin beWegt!

Zusammensetzung des Fiskalertrages 2025 (Steuerertrag)

Der **Fiskalertrag 2025** ist mit Fr. 35.6 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme von lediglich Fr. 0.4 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	26.1	26.1	25.0
Einkommenssteuern Vorjahre	2.2	2.0	2.7
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2.1	2.0	2.3
Vermögenssteuern Vorjahre	0.2	0.2	0.2
Quellensteuern	2.1	2.0	2.1
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	2.1	2.0	3.1
Sondersteuern	0.8	0.9	0.8
Total	35.6	35.2	36.2

Rundungsabweichungen möglich



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
28. November 2024 | Seite 32

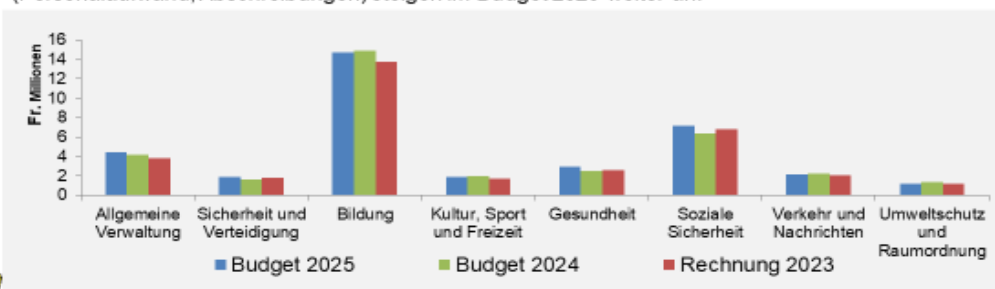
Möhlin beWegt!

Wie ich bereits erwähnt habe, ist auf Seite 19 in der Botschaft falsch abgebildet, dass der Nettoaufwand nämlich nicht 8% gegenüber dem Budget 2024 beträgt, sondern 4%. Im Vergleich zur Rechnung sind es in der Botschaft 12%, aber es sind effektiv 8% oder Fr. 2,4 Mio.. Der Hauptgrund, und das macht uns am meisten Sorgen, ist der markante Anstieg der gebundenen Ausgaben, der sogenannte Transferaufwand. Und zwar im Bereich Sicherheit,

Gesundheit, soziale Gesundheit, aber auch die Teuerung auf den Preisen beim Sachaufwand, z.B. bei den Verbrauchsmaterialien, bei Beschaffungen, bei der Energie etc.. Wir haben trotz knapper Finanzen auch im 2025 geplant, den Stellenplan zu erweitern. Wir haben sehr viele Liegenschaften und es ist eine Person, die diese bewirtschaftet. Dort müssen wir personell aufstocken. Auch bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung, bei welcher die Ansprüche der Eltern immer steigen, müssen wir ebenfalls personell aufstocken. Dies alles führt insgesamt zu dieser Steigerung im Nettoaufwand.

Veränderung Nettoaufwand nach Abteilungen 0 bis 7

Der Nettoaufwand im Budget 2025 beträgt voraussichtlich Fr. 31.9 Mio. Im Vergleich zum Budget 2024 (Fr. 30.7 Mio.) bedeutet dies eine Steigerung von Fr. 1.2 Mio. oder 4%. Im Vergleich zur Rechnung 2023 steigt der Nettoaufwand um rund 8% oder Fr. 2.4 Mio. an. Der Hauptgrund für den markanten Anstieg des Nettoaufwandes sind wiederum die gebundenen Ausgaben (Transferaufwand) in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie die Teuerung auf den Preisen im Sachaufwand (Verbrauch, Beschaffung, Unterhalt, Software, Lizenzen). Auch die übrigen Kostenarten (Personalaufwand, Abschreibungen) steigen im Budget 2025 weiter an.

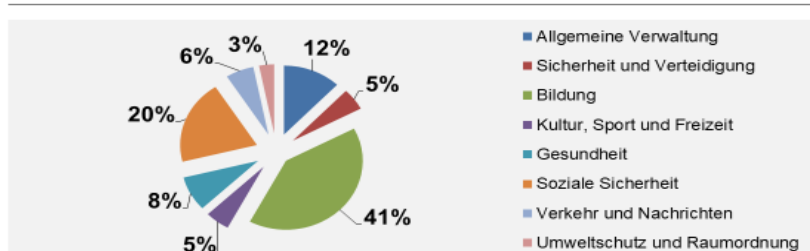


Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
28. November 2024 | Seite 33

Möhlin beWegt!

Wenn man das Kuchendiagramm betrachtet, sehen Sie die drei grössten Kostenblöcke oder man könnte auch sagen Investitionsabteilungen. Kosten sind ja nicht per se etwas Negatives, es sind Investitionen in junge Leute wie in die Bildung. Es ist die soziale Sicherheit, welche einfach wichtig ist. Die geopolitische Lage und das Umfeld können wir nicht ändern, diese ist wahrscheinlich noch nie so fragil gewesen wie in der heutigen Zeit, was natürlich zu höheren Flüchtlingsströmen führt. Aber auch, ich habe es vorher erwähnt, bei den Liegenschaften, bei der Nachmittagsbetreuung und auch beim Stellenplan der Verwaltung, dem Lohnstufenanstieg, dem Teuerungsausgleich, welcher man auch dem Personal gewähren will, damit man nach wie vor attraktiv bleibt als Arbeitgeber auch mit Blick auf die schwierige Nachwuchsrekrutierung. All dies führt in diesen drei Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung und Soziale Sicherheit dazu, dass die die grössten Kostenblöcke ausmachen.

Nettoaufwand 2025 nach Funktionen in Prozenten



Die grössten beiden Kostenblöcke beinhalten die **Bildung** und die **Soziale Sicherheit**, gefolgt von der **Verwaltung** und der **Gesundheit**.



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
28. November 2024 | Seite 34

Möhlin beWegt!

Auf der nachfolgenden Folie sehen Sie die grössten Investitionen. Es sind dies die Sanierung der Batastrasse, man ist hier bereits voll in der Umsetzung, den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen, was eine bundesrechtliche Vorgabe ist und natürlich den Unterhalt der Gemeindestrassen. Wir haben über 100 Kilometer an geteerten Strassen, welche zu unterhalten sind.

Geplante Investitionen in der Investitionsrechnung ohne Werke

Steuerhaushalt

Software Ablösung GEVER Lösung	Fr.	110'000
Schulbauten Substanzerhalt	Fr.	250'000
Schulbetrieb Ersatz Hardware	Fr.	140'000
Sportanlage Steinli Sanierung Rasenfelder	Fr.	225'000
Gemeindestrassen diverse Sanierungen und Werterhalt	Fr.	500'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung mit LED Leuchtmittel	Fr.	110'000
Batastrasse Sanierung	Fr.	2'200'000
Bushaltestellen Umbau behindertengerecht	Fr.	1'000'000



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
28. November 2024 | Seite 35

Möhlin beWegt!

Beim Wasser und der Abwasserbeseitigung sehen Sie ebenfalls die wichtigsten Investitionen. Es sind notwendige Investitionen, welche der Betrieb in dieser Grössenordnung benötigt.

Geplante Investitionen in der Investitionsrechnung Wasser und Abwasser

Wasserwerk

Wasserleitung Batastrasse	Fr.	340'000
Ringschluss Schwimmbad	Fr.	170'000
Stufenpumpwerk Möhlin Rheinfelden	Fr.	150'000
Pumpenersatz Station Hölzli 2	Fr.	400'000
Ersatz Trafostation Hölzli 1+2	Fr.	200'000

Abwasserbeseitigung

Feststoffrückhalt und Steinfang Zulaufkanal ARA	Fr.	580'000
Aufhebung und Entwässerung Mühlikanal	Fr.	110'000
Kommunaler Verbands GEP	Fr.	250'000



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
28. November 2024 | Seite 36

Möhlin beWegt!

Fazit: Der geplante Schuldenabbau im Budget 2025 beträgt jetzt eine Null. Es werden Investitionen in die Infrastruktur, vor allem in Strassen, Schulen und z.B. auch in die Sanierung eines Sportrasenfeldes getätigt. Wir gehen von leicht steigenden Steuereinnahmen aus. Wir haben im 2022 eine Steuergesetzrevision bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen gehabt, welche weiterhin ihre Spuren hinterlässt. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sinken um Fr. 142'000 auf Fr. 860'000. Wir sind weiterhin gefordert, mit den

uns zur Verfügung stehenden Mitteln optimal umzugehen. Mit finanzpolitischer Besonnenheit weiter zu arbeiten und die Budgettrichtlinien einzuhalten. Bei den kostendynamischen Bereichen erhalten wir jeweils einfach eine Rechnung, welche bezahlt werden muss, sprich Pflegefinanzierung, Sozialhilfe.

Dies waren meine Ausführungen zum Budget 2025. An dieser Stelle noch ein Ausblick über das Jahr 2025 hinaus. Es ist wichtig, dass wir uns auch damit intensiv beschäftigen, wie sich die Finanzströme im mittel- und langfristigen Bereich entwickeln. Sie stimmen aber nicht über den Finanzplan ab, sondern lediglich über das Budget 2025. Es ist aber ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und wir müssen gemäss Finanzgesetz mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren. Das heisst, das kumulierte Ergebnis aus der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 bis 7 Jahren muss ausgeglichen oder positiv sein, damit die Verschuldung am Ende der Planperiode tragbar ist. Sie sehen auf der Folie, dass wir davon ausgehen, dass wir von 2025 bis ins Jahr 2029 positive Gesamtergebnisse erwirtschaften und dies bei steigenden Investitionen. Dazu möchte ich bemerken, dass wir im nächsten Frühling eine Klausur abhalten werden, an welcher wir uns intensiv auch mit den Finanzen auseinandersetzen. Insbesondere auch auf die ganzen Investitionen verteilt auf die Jahre in Schulinfrastruktur, Stichwort Turnhalle und Kindergarten Obermatt, aber auch Schwimmbad und die Strassen. Die Selbstfinanzierung sollte immer so viel sein, wie man netto investiert. Dann kann man die Investitionen aus selbst erarbeitenden Mitteln finanzieren und man muss sich nicht zusätzlich verschulden. Sie sehen auf der Folie die Nettoinvestitionen. Dies führt dazu, dass der Bestand an langfristigen Krediten bis in das Jahr 2028 stabil bleibt, im 2026 und 2027 leicht zurückgeht. Dies hat damit zu tun, dass man in diesen Jahren den Landverkauf und die Baurechtszinsen in der Leigrube eingerechnet hat. Die Fr 7,3 Mio. und die Fr. 7,7 Mio. an Nettoinvestitionen in den Jahren 2028 und 2029 werden sicherlich im Rahmen der Finanzklausur ein Thema sein, wie diese unter Umständen «geglättet» werden können. Wir möchten dies alles mit einem gleichbleibenden Steuerfuss finanzieren können.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 (5 Jahre)

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis	332	496	562	727	271
Nettoinvestitionen	4'645	5'440	6'020	7'300	7'700
Selbstfinanzierung	4'680	4'981	5'156	5'228	5'183
Finanzierungsergebnis	35	- 459	- 864	- 2'072	- 2'517
Nettovermögen	7'810	7'338	6'461	4'376	1'846
Bestand langfristige Kredite	15'000	13'000	14'000	15'000	17'500
Steuerfuss in %	112	112	112	112	112

- Steuerfuss 112% seit dem Jahr 2024, bis Jahr 2023 Steuerfuss 115%
- Landverkauf und Baurechtszinsen Leigrube eingerechnet (Jahre 2024 und 2025)
- Investitionen Turnhallen, Kindergarten und Strassen berücksichtigt
- Haushaltgleichgewicht ist nachgewiesen
- Gesamtergebnisse ab 2025 bis 2029 alle positiv



Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Budgetverantwortung liegt wie immer beim Gemeinderat, die Aufgabe von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist es, das Budget zu prüfen, zu plausibilisieren und zu Handen von der Gemeindeversammlung zum Budget 2025 Stellung zu nehmen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) Möhlin, das sind unverändert: Eva Staubli-Mahrer, Anton Kaufmann, Urs Spuhler, Rudolf Urich und meine Wenigkeit. Entschuldigt sind heute Abend Claude Chautems und René Stadler.

Die FGPK hat sich an vier ordentlichen Sitzungen und verschiedenen separaten, individuellen Besprechungen/Vorbereitungen durch die Mitglieder eingehend mit dem Budget 2025 befasst und dieses gemäss den geltenden Vorgaben überprüft. Wir bestätigen Ihnen, dass das Budget formell und materiell den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Die Ausgabendeckung von der Einwohnergemeinde und von den Spezialfinanzierungen sind eingehalten. Wir haben dem Gemeinderat rund 50 verschiedene Fragen zum Budget 2025 wie gewöhnlich mit den Sitzungsprotokollen unterbreitet und diverse Fragen und Themen an unserer Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat am 18.11.2024 aufgenommen und erörtert. Die Antworten und Erklärungen beurteilen wir als plausibel, diese sind zeitgerecht und anstandslos beantwortet worden. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat die Budgetierung wie immer seriös vorgenommen hat. Die Details zum Budget 2025 sind von Lukas Fässler gerade eingehend erläutert worden. Wie eingangs erwähnt, fällt unsere Gesamtbeurteilung von diesem Budget grundsätzlich positiv aus.

Das Augenmerk insgesamt ist allerdings weiterhin auf den Nettoaufwand zu richten. Dieser fällt mit 4 % höher aus als im Budget-Vorjahr bzw. 8 % höher als in der Rechnung 2023. Die Gründe dafür wurden ebenfalls erläutert. Der Gemeinderat ist weiterhin angehalten, das Wachstum des Nettoaufwandes zu begrenzen, wann und wo auch immer möglich zu reduzieren. Es gilt unverändert eine stringente Kostendisziplin. Langfristig besteht die Gefahr, dass die Aufwandschere sich weiter öffnet. Wie die Schweiz hat auch Möhlin ein Ausgabenproblem, kein Einnahmenproblem. Die Entwicklung der Ausgaben bei Bund- Kantonen und Gemeinden ist langfristig nicht tragfähig. Der Handlungsbedarf für eine Konsolidierung des Haushalts ist augenfällig. Der Gemeinderat wird sich eingehend mit dieser Problematik an der nächsten Klausur auseinandersetzen. Die FGPK anerkennt die diesbezüglichen Bemühungen des Gemeinderates in seinen Bestrebungen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Gestatten Sie uns die Bemerkung: Es ist Zeit zu sparen, selbst wenn es schmerzt. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme zum Budget 2025 abgegeben, diese kann jederzeit – auch die Sitzungsprotokolle - von den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern eingesehen werden.

Die FGPK bedankt sich für die gute und offene Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und insbesondere mit der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Roland Schmid und seinem Team. Wir beantragen Ihnen, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Vizeammann Lukas Fässler: An dieser Stelle ist es auch mir ein Anliegen, der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Roland Schmid aber auch der Abteilung Bau und Umwelt mit Abteilungsleiter Roger Winter und seinem Team, allen anderen Abteilungen und den Gemeinderatskollegen, welche intensiv an diesem Budget gearbeitet haben, herzlich zu danken. Dank auch an die FGPK für die verantwortungsvolle Wahrnehmung eurer Aufgabe, aber auch für die guten Fragen und den konstruktiven Austausch, den wir pflegen dürfen.

Abstimmung:

Antrag	Das Budget 2025 sei zu genehmigen.
---------------	------------------------------------

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.
--------------------	--

Traktandum 8 **Verschiedenes**

Gemeindeammann Markus Fäs: Verlangt jemand das Wort zu Traktandum 8 „Verschiedenes“? Wenn dies nicht der Fall ist, gebe ich Ihnen gerne noch nachfolgende Information. Der Gemeinderat hat am 14. November 2022 eine sogenannte UVEK eingesetzt, die sich den Themen Umwelt, Verkehr und Energie, deshalb eben UVEK, angenommen hat. Diese besteht aus neun Personen, die sich am 6. Feb. 2023 zum ersten Mal getroffen haben. Gerne möchte ich kurz die Personen nennen, die in dieser Gruppe mitarbeiten. Wenn sie anwesend sind, dann sollen sie doch kurz aufstehen. Es sind dies Christian Lier, Peter Aston, Hans Peter Flückiger, Martin Derungs, Kai Steinegger, Sonja Pawlik-Stiefel, Sara Pautz (nicht präsent), Adrian Guarnieri (nicht präsent), Remo Camenisch (nicht präsent).

Umwelt, Verkehr und Energie: Das sind inzwischen wirklich alles grosse und umfassende Themen geworden. Die UVEK hat sich mit viel Engagement und Energie in ihre Arbeit gestürzt und hat, auch nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, das Thema «Verkehrssicherheit» als wichtiges und drängendes Thema definiert. Es geht dabei um diverse Überlegungen, unter anderem auch wieder wie schon in der Vergangenheit, um das Thema „Tempo 30“ in den Quartieren. Zwar ist dieses Begehren in der Vergangenheit schon zweimal an der Gemeindeversammlung abgelehnt worden, aber es ist in Wellen trotzdem immer wieder ein deutlich vorgebrachtes Anliegen geblieben. Seit der letzten Abstimmung sind 8.5 Jahre vergangen. Die Siedlungs- und Verkehrssituation hat sich weiterentwickelt, und deshalb fanden die UVEK und der Gemeinderat es richtig, zu diesem Thema eine Bevölkerungsumfrage zu starten. Das Büro Metron, welches eine grosse Erfahrung mit solchen Umfragen hat, hat diese zusammen mit der UVEK konzipiert. Vorgesehen ist, dass alle gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner, die selbständige und aktive Verkehrsteilnehmer sind bzw. sein können, an dieser Umfrage teilnehmen können. Das heisst, wir befragen alle gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 12. Lebensjahr. Die Umfrage wird aus Ressourcengründen nur online stattfinden; das heisst leider im Umkehrschluss, dass diejenigen, die weder einen Computer noch ein Smartphone haben, auf fremde Hilfe angewiesen sind. Das ist etwas unschön, aber wenn man ins Detail geht und wirklich flächendeckend auch die Nicht-Digitalisierten miteinbeziehen möchte, steigt der Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung sehr stark an, und diese Ressourcen haben wir im Moment einfach nicht. Es ist mir wichtig zu betonen, dass es hier wirklich nur um eine Umfrage, um die Erhebung der aktuellen Stimmung geht und nicht um einen Vorentscheid. Wenn die Umfrage ergibt, dass eine grosse Unzufriedenheit mit dieser oder jener Situation besteht und eine Änderung, welcher Art auch immer, erwartet wird, dann wird diese Änderung von der Gemeindeversammlung bestimmt und nicht einfach per Gemeinderatsentscheid eingeführt werden. Die Briefe mit der Einladung zur Umfrage werden in den nächsten Tagen verschickt werden und selbstverständlich ermuntere ich Euch hiermit gerne, daran teilzunehmen. Gibt es im Moment Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ich möchte gerne ganz kurz auf die Veranstaltungen und Termine hinweisen, welche im nächsten Halbjahr stattfinden. Am kommenden Montag findet die Ortsbürgergemeindeversammlung statt. Morgen Abend wird der Adventsmarkt eröffnet. Es folgt die Eröffnung des ersten Adventsfensters. Traditionell findet dies beim Gemeindehaus statt. Gestaltet hat es dieses Mal die Pfadi. Die übrigen Termine könnten Sie der aufgeschalteten Folie entnehmen.

Veranstaltungen / Termine

02.12.2024	Ortsbürgergemeindeversammlung
29.11. - 01.12.2024	Adventsmarkt
01.12. - 24.12.2024	Adventsfenster im Dorf
20. / 21.12.2024	Christbaumverkauf
02.01.2025	Neujahresapéro
20.01.2025	Präsidialkonferenz Vereine
13.02.2025	Fasnachtseröffnung Gemeindeplatz
02.03.2025	Fasnachtsumzug im Dorf
29.05.2025	Banntag
26.06.2025	Einwohnergemeindeversammlung
30.06.2025	Ortsbürgergemeindeversammlung



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
28. November 2024 | Seite 44

Möhlin beWegt!

Zum Schluss möchte ich mich gerne dem anschliessen, was bereits Lukas Fässler vorweg genommen hat, nämlich ein Dankeschön an die Kollegen des Gemeinderates, herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Verwaltung, den Aussendienstern und den Werken. Ebenfalls ein Dank an die Vereine und Organisationen, welche ein wichtiger Bestandteil in unserem Dorf sind, und die zum Teil höchst uneigennützig Freiwilligenarbeit leisten. Und natürlich ein Dank an Euch für die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung. Es waren ja dieses Mal nicht unbedingt Krachertraktanden dabei. Es hätten gute Gründe gegeben, zu Hause zu bleiben. Indem Ihr jedoch hier anwesend sind, zeigt Ihr eures Interesse an der gelebten Demokratie, und dies ist mit Blick in andere Länder nicht hoch genug einzuschätzen. Somit beschliesse ich offiziell die Versammlung und lade Euch herzlich zum Apéro ein.

Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin, 24. Januar 2025

GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann:



Der Vizegemeindeschreiber:

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin,

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:



Der Vizegemeindeschreiber: